



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

14-009-2021

Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Wülfrath mit dem Kreis Mettmann über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung

Erstellungsdatum	23.11.2021
Federführendes Amt	RPA
Auskunft erteilt	Frindt-Poldauf
Sachbearbeitung	RPA

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2021	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
08.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
14.12.2021	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann gemäß **Anlage 1** abzuschließen.

Begründung

Anlass der Vorlage:

Das Prüfungsamt des Kreises Mettmann nimmt seit vielen Jahren die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Wülfrath und für weitere kreisangehörige Städte gegen Kostenerstattung wahr.

Diese bewährte Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden: Die Städte profitieren von vielen Synergien, die sich durch die Kooperation ergeben. Zudem bietet die bisherige Handhabung allen Beteiligten ein hohes Maß an Planungssicherheit hinsichtlich der Aufwendungen/Kosten.

Grundlage der Kooperation mit der Stadt Wülfrath bildet die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, welche zum 01.10.2003 in Kraft getreten ist (zuletzt angepasst im Jahre 2018). Das Prüfungsamt hat alle Vereinbarungen grundlegend überarbeitet und legt den Räten sowie dem Kreistag neue Vereinbarungsentwürfe vor.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	01.05			
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung			Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	01.05			
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“							Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				<input type="checkbox"/>						

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Sachverhaltsdarstellung:

Die Vereinbarungen bedürfen einer grundlegenden Überarbeitung sowie Harmonisierung:

- Zum einen basieren diese noch auf alten rechtlichen Grundlagen (vor Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes).
- Zum anderen ist es notwendig, den Aufgabenumfang eindeutig festzulegen.
- Hinzu kommt, dass Regelungsbedarf aufgrund der ab dem Jahr 2023 vermutlich bestehenden Umsatzsteuerpflicht besteht.
- Anpassungsbedarf gibt es auch hinsichtlich der in den alten Vereinbarungen beschriebenen Möglichkeit der Personalgestellung durch die kreisangehörigen Städte: Mit Ausnahme einer kreisangehörigen Stadt ordnen die anderen Städte kein Personal mehr an den Kreis ab.
- Im Gegensatz zu den anderen Kooperationen im Bereich der Rechnungsprüfung wurden Leistungen des Prüfungsamtes (im Umfang von 0,7 Stellen) auf der Basis von A11 BBesG, statt A12 BBesG abgerechnet. Hier wurde eine Anpassung vorgenommen bzw. eine einheitliche Abrechnungspraxis formuliert.
- Schließlich sollen die Vereinbarungen auch sprachlich harmonisiert werden.

Der neue Entwurf, welcher vorab mit dem Bürgermeister und dem Kämmerer abgestimmt wurde, ist als **Anlage 1** beigefügt. Die konkreten Änderungen zur bisherigen Vereinbarung können der als **Anlage 2** beigefügten Synopse entnommen werden.

Die Beschlussfassung auf Kreisebene ist parallel in Vorbereitung: Es ist geplant, dass der Kreistag am 13.12.2021 nach Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss sowie Kreisausschuss am 29.11.2021 den Landrat ermächtigt, die Vereinbarung mit der Stadt Wülfrath und den anderen kreisangehörigen Städten abzuschließen.

Nach der Herbeiführung entsprechender Beschlüsse im Kreistag und den Räten ist die Genehmigung der Vereinbarungen durch die Bezirksregierung nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit notwendig, so dass die Vereinbarungen voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2022 in Kraft treten können.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2021 voraussichtlich eine neue Rechnungsprüfungsordnung des Kreises beschließen wird. § 2 Abs. 3 der Vereinbarung bestimmt weiterhin, dass die Prüfungen auf der Basis der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises erfolgen, die analog auf die Stadt Anwendung findet. Soweit die Vereinbarung abweichende Regelungen trifft, gehen diese den Bestimmungen der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises vor. Zur Kenntnisnahme ist insofern (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag) die neue Rechnungsprüfungsordnung des Kreises (**Anlage 3**) beigefügt.

Anlagen

Anlage 1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Entwurf

Anlage 2 Synopse

Anlage 3 Rechnungsprüfungsordnung im Entwurf